

Jahresabschluss- Prüfung 2020

Fachbereich

Rechnungsprüfung



Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG und des NKF-CIG

Prüfungsgrundlage:

- › Prüfungsvorgehen, Prüfverfahren und materieller Anwendung:
2. NKFWG (GO nF. (1.1.2019) und KomHVO NRW)
- › Expliziter Verweis auf § 317 HGB (Prüfungsansatz); § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 (Bestätigungsvermerk)
- › Dokumentation über die Nutzung der Bilanzierungshilfe entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) (§§ 5 und 6 NKF-CIG i.V.m. § 33a KomHVO)
- › Dokumentation des Zustandes des rechnungsbezogenen IKS als Prüfungsgrundlage (§ 104 Abs 1 Nr. 6 GO NRW)



Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG

Prüfungsdurchführung:

- › Prüfung erfolgt durch Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW)
- › Er bedient sich hierzu der Rechnungsprüfung (§ 102 Abs. 2 GO NRW iVm. § 4 Abs. 2a RPO)
- › Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) - 1

- › „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG)
- › In Kraft getreten am 1. Oktober 2020
- › FAQ mit Hinweisen und Erläuterungen zur Umsetzung des NKF-CIG durch das MHKBG NRW vom 30. Oktober 2020
- › Pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen können zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit haushaltsrechtlich isoliert werden.
- › Anzuwendende Vorschriften:
 - › §§ 5 u. 6 NKF-CIG i.V.m §§ 33a u. 42 Abs. 3 KomHVO NRW



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) - 2

- › Ablauf der Maßnahmen zur Isolierung der Aufwendungen im Jahresabschluss 2020: *(sinngemäße Anwendung für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022)*
- › Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung -> außerordentlicher Ertrag
- › Einstellung als Bilanzierungshilfe über dem Anlagevermögen mit der Bezeichnung: „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“
- › Die im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung *(für 2021 und 2022)*, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben.
- › In 2024 kann einmalig eine erfolgsneutrale Ausbuchung, ganz oder anteilig, gegen die Ausgleichsrücklage oder die allgemeine Rücklage erfolgen.
- › Ebenso sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Umsetzung des NKF-CIG im städtischen Jahresabschluss (1)

- › Verpflichtung der produktverantwortlichen Bereiche zur monatlichen Meldung aller coronabedingten Auswirkungen sowie Meldung von Fehlanzeigen an die Fachbereichscontroller.
- › Zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurde am 28.04.2020 eine Bewirtschaftungsverfügung durch die Stadtkämmerin erlassen, welche am 10.06.2020 noch einmal aktualisiert und konkretisiert wurde.
- › Coronabedingte Haushaltsauswirkungen wurden PSP-Elemente-genau durch das Fachbereichscontrolling in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereichen ermittelt und in einer Übersichtsdatei gesammelt. Bei nicht genau bezifferbaren Auswirkungen erfolgte eine Berücksichtigung durch pauschale Schätzung.



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Umsetzung des NKF-CIG im städtischen Jahresabschluss (2)

- › Berücksichtigung von Mehraufwendungen und Mindererträgen sowie Minderaufwendungen und Mehrerträgen.
- › Neutralisierung der Corona-Sachverhalte auf den PSP-Elementen durch Buchung in den außerordentlichen Aufwand bzw. außerordentlichen Ertrag -> dadurch Be- bzw. Entlastung der Bilanzierungshilfe
- › Dadurch Darstellung der PSP-Elemente ohne Pandemie-Auswirkung
- › Ausweis unter 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in der städtischen Bilanz gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 50.155.513,00 € .



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Umsetzung des NKF-CIG im städtischen Jahresabschluss (3)

- › Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 50,16 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:
54,28 Mio. € außerordentlicher Ertrag abzgl. 4,12 Mio. € außerordentlicher Aufwand
- › Bezifferung wesentlicher Bereiche:

Sachverhalt	Ertrag (+) / Aufwand (-)
Gewerbesteuereinnahmen (Minderertrag)	- 25,67 Mio. €
Gewerbesteuerausgleichsgesetz (Mehrertrag)	+ 21,28 Mio. €
Gewerbesteuerumlage (Minderaufwand)	+ 1,63 Mio. €
Nettobelastung:	- 2,76 Mio. €
Einkommensteuer (Minderertrag)	- 10,54 Mio. €
Umsatzsteuer Gemeindeanteil (Mehrertrag)	+ 1,25 Mio. €
Zuschuss E.V.A.	- 16,50 Mio. €
Mehraufwand Carolus Therme	- 3,81 Mio. €

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Umsetzung des NKF-CIG im städtischen Jahresabschluss (4)

› Fortsetzung:

Sachverhalt	Ertrag (+) / Aufwand (-)
Kita Gebührenerlass (Minderertrag)	- 3,57 Mio. €
Erstattung Land	+ 1,36 Mio. €
OGS Elternbeiträge (Minderertrag)	- 1,09 Mio. €
Erstattung Land	+ 0,63 Mio. €
Schutzausrüstung	- 5,22 Mio. €
Erstattung Städteregion	+ 2,61 Mio. €
Eigenbetriebe	- 1,58 Mio. €

stadt aachen

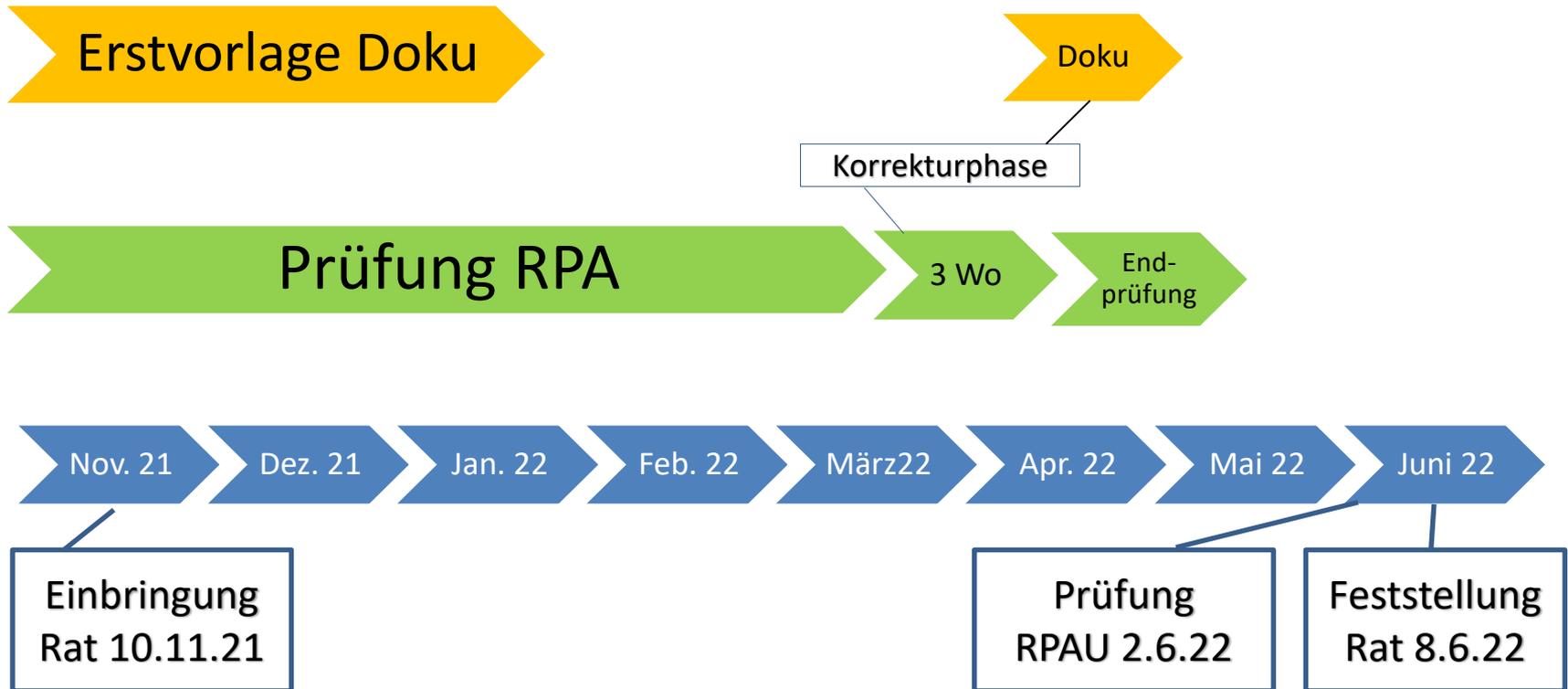


Prüfungsgrundlage: Meilensteinkonzept des IDW

- › M1: Auftrags- und Mandatsmanagement
- › M2: Informationsbeschaffung und vorläufige Risikoeinschätzung
- › M3: vorläufige Festlegung der Wesentlichkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken
- › M4: Auswertung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und interner Kontrollen
- › M5: Festlegung der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms
- › M6: Validierung der Internen Kontrollen (Funktionsprüfung)
- › M7: Aussagebezogene Prüfungshandlungen
- › M8: Abschließende Prüfungshandlungen
- › M9: Berichterstattung und Archivierung



Prüfungsvorgehen





Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen wurden nicht vollständig mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verrechnet

- › Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Unrechtmäßige Aktivierung von Inlinermaßnahmen in den JA 2011 - 2013 führen im JA 20 zu einem um ca. 1 Mio EUR zu hohen Vermögensausweis.

- › Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, u.a. (siehe auch RPAU-Beschluss vom 24.03.2022)
 - Aufarbeitung vergangener Baumaßnahmen
 - Klärung der Verlängerung der Restnutzungsdauern
 - Controlling aktivierter Baumaßnahmen 2008 - 2017
 - Abgleich von Logo und SAP
 - Ressourcenengpässe bei FB20





Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
 - Position beinhaltet fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Maßnahmen
 - Risiko der Bilanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen (Napoleonsberg)

- › Sondervermögen
 - Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung, sofern Buchwert unter dem Zeitwert liegt
 - Buchwert Kulturbetrieb (E49) i.H.v. 80,0 Mio. € liegt seit dem JA 2016 zwischen 121 T € und 882 T € über dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert Kulturbetrieb.
 - Zum 31.12.2020 beträgt der beizulegende Zeitwert 78,1 Mio. €. In 2021 wurde durch die Stadt Aachen einen Ausgleich i.H.v. 1,6 Mio. € für 2020 geleistet. Unter Berücksichtigung der Zahlung liegt der Zeitwert weiterhin mit ca. 342 T € unterhalb des bilanzierten Buchwertes.
 - Gemäß der Dokumentation der Finanzsteuerung besteht jedoch keine Dauerhaftigkeit -> keine Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung



Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Sonderposten für Zuwendungen
 - Verwendung von Landeszuweisungen für die Nachbeschaffung von Festwerten (z.B. Schulausstattung) führte in den vergangenen Jahren nicht zu Erhöhungen der entsprechenden Sonderposten
- › Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 - Fehlende Abstimmung mit FB 60 in Bezug auf die Abwassergebühren
 - Beginnend mit dem Jahr 2018 keine Aufstellung von BAB für die Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren der Feuerwehr.
- › Erhaltene Anzahlungen
 - Aufarbeitung der Vorjahre mit entsprechenden Passivierungen in die Sonderposten sind noch nicht abgeschlossen





Besonderheiten in der Jahresabschlussprüfung 2020

- › Die Bereitstellung der endgültigen Vermögensdaten zu Kanälen aus dem Nebenbuch SAP-AEP 110 erfolgte zu spät (avisiert 30.06.2021 -> erfolgt am 01.03.2022), die anschließende manuelle Übernahme nach SAP-AEP 100 enthielt Fehler, welche im Rahmen der Korrekturphase zu bereinigen waren.

- › Zahlreiche Korrekturbuchungen: 75 Maßnahmen/Sachverhalte im Korrekturzeitfenster, mit einem Volumen von ca. 500 Buchungen
 - Ca. 140 Buchungen bezogen sich auf das Kanalvermögen.
 - Ein wesentlicher Anteil der Buchungen wurde durch den Fachbereich Finanzsteuerung angezeigt.

- › Verwaltungsweite Inventur auf Basis eines Inventurplans (2020 – 2022)

- › Prüfung der Umsetzung des NKF - COVID 19 - Isolierungsgesetzes



Prüfungsfeststellungen



Grundlegende Feststellungen

› **Positiv:**

Bestehende Feststellungen aus den Prüfungen der Vorjahre wurden angegangen / teilw. umgesetzt (bspw. Festlegung rechnungslegungsbezogene Prozesse mit Fachdienststellen)
Im Ergebnis ein positiver Zwischenschritt in Richtung dauerhaft fehlerminimiertem JA;

› **Kritische Betrachtung:**

Effiziente Prüfung künftiger Jahresabschlüsse im Rahmen eines gesteckten Zeitplans nur bei Vorlage einer abgeschlossenen endgültigen Dokumentation zu Prüfungsbeginn umsetzbar;

› **Empfehlung:**

begleitende Prüfung einzelner Sachverhalte und Bilanzpositionen vor Abschluss der Jahresabschlussaufstellung;

stadt aachen



Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

› **Verwaltungsübergreifende Betrachtung**

Funktionsfähiges IKS mit Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelementen mit Ausnahmen grundsätzlich vorhanden. Es fehlen teilweise noch einheitliche Vorgaben zu Sicherungs-, Bewertungs- u. Dokumentationsstandards.

Einrichtung einer Funktions-Email-Adresse für Kontierungsanfragen der Stadtverwaltung, mit welcher eine einheitliche Behandlung gleicher/ähnlicher Sachverhalte erreicht werden soll

Ausgewählte verbesserungsbedürftige Prozesse:

- › Spezielle bilanzpositionsabhängige Prozesse zum Teil optimierungsbedürftig: z.B.
- › Brücken u. Tunnel – es fehlen gesicherte Prozesse sowie eine Verbesserung des Informationsflusses mit dem E18,
- › Entwässerung - vereinbarte und schriftlich fixierte Prozessabläufe und Meldeintervalle sind einzuhalten -> wesentlich verspätete Meldung der Kanalvermögensdaten



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

- › Straßennetz mit Wege, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen: Aufbau eines standardisierten Dokumentationsverfahrens zu den erarbeiteten Prozessen, so dass Gefahr von Wissensverlust vermindert werden kann
- › Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen: Fortführung und Umsetzung der Prozessverbesserung „Aktivierungszeitpunkt“; Regelungen hins. Controlling zur Sicherung einer fristgerechten Aktivierung wurde bereits in Jahresabschluss-verfügung 2020 aufgenommen
- › Finanzanlagen: Standardisierung Berechnungsformulare (verbundene Unternehmen); Werthaltigkeitsbetrachtung (Beteiligungen); zeitnähere Aufstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (Sondervermögen)
- › Sonderposten: Festlegung eines Prozesses mit verankerten Meldeprozessen von den betroffenen Fachbereichen an FB 20, zur Vermeidung übermäßiger Korrekturen – schriftliche Fixierung der Prozessabläufe steht bei einzelnen Sonderposten noch aus



Prüfungsergebnis: umgesetzte Korrekturen

Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum
(Differenz setzt sich zusammen aus rd. 500 Einzelkorrekturen)

Aktiva

Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2020	geprüfter Jahresabschluss 2020	Differenz
Grünflächen	223.256.812,58 €	223.366.414,96 €	109.602,38 €
Wohnbauten	112.250.277,04 €	112.156.831,52 €	- 93.445,52 €
Brücken und Tunnel	25.484.571,70 €	25.795.465,78 €	310.894,08 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	356.090.017,05 €	356.715.069,96 €	625.052,91 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	256.338.489,36 €	253.205.896,36 €	- 3.132.593,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.751.934,37 €	12.973.342,44 €	221.408,07 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.756.633,58 €	20.757.465,51 €	831,93 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.133.925,85 €	33.066.092,97 €	- 1.067.022,88 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.628.611,46 €	29.424.212,08 €	- 3.204.399,38 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.754.812,03 €	11.788.462,63 €	33.650,60 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren	5.463.189,20 €	5.463.168,20 €	79,00 €
Privatrechtliche Forderungen ggü. dem privaten Bereich	2.180.705,82 €	2.018.042,82 €	- 162.663,00 €
Privatrechtliche Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich	8.616.343,92 €	8.773.743,92 €	157.400,00 €
Privatrechtliche Forderungen ggü. Sondervermögen	21.461.630,96 €	21.467.523,56 €	5.892,60 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	179.344.110,78 €	180.830.780,44 €	1.486.669,66 €
Summe Korrekturen Aktiva			- 4.708.642,55 €

stadt aachen



Prüfungsergebnis: umgesetzte Korrekturen

Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum
(Differenz setzt sich aus rd. 500 Einzelkorrekturen zusammen)

Passiva

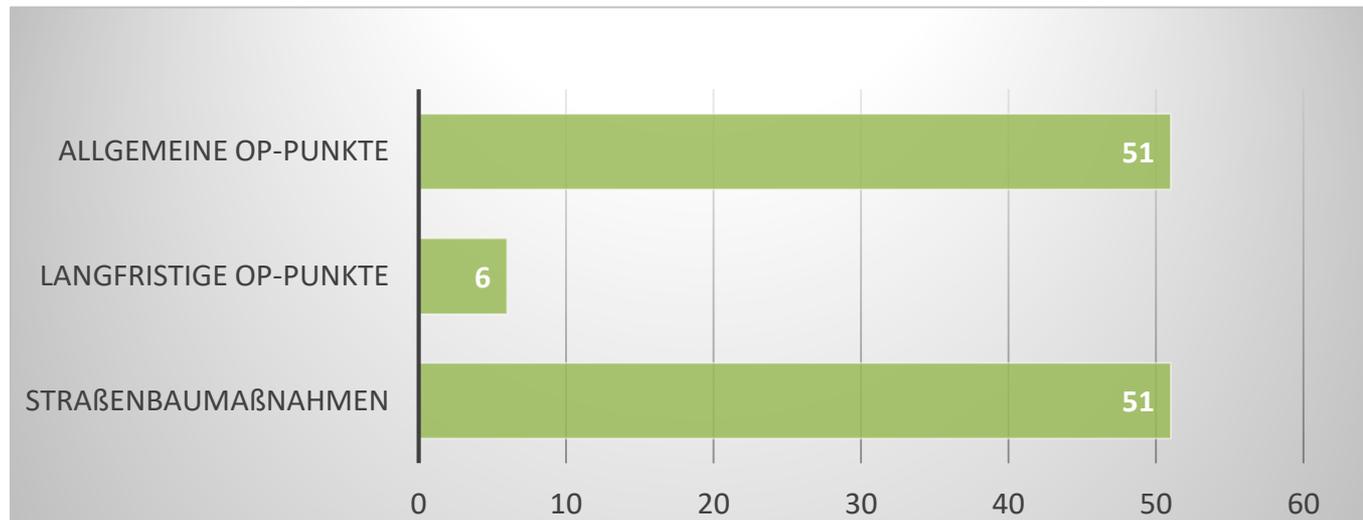
Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2020	geprüfter Jahresabschluss 2020	Differenz
Allgemeine Rücklage	716.448.282,51 €	712.956.793,20 €	- 3.491.489,31 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.269.908,60 €	29.813.085,74 €	- 1.456.822,86 €
Sonderposten für Zuwendungen	147.898.570,68 €	149.214.748,39 €	1.316.177,71 €
Sonderposten für Beiträge	41.277.321,16 €	41.241.572,66 €	- 35.748,50 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.473.749,17 €	12.945.316,57 €	471.567,40 €
Sonstige Sonderposten	266.773.839,98 €	266.672.490,95 €	- 101.349,03 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	75.449.294,04 €	74.949.294,04 €	- 500.000,00 €
Verb. aus Krediten für Investitionen vom privatem Kreditmarkt	479.429.244,84 €	479.117.756,17 €	- 311.488,67 €
Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	4.542.995,08 €	4.609.327,22 €	66.332,14 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	17.137.518,85 €	17.137.518,96 €	0,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	97.820.035,10 €	99.122.974,44 €	1.302.939,34 €
Erhaltene Anzahlungen	67.885.363,56 €	64.054.964,11 €	- 3.830.399,45 €
Passive Rechnungsabgrenzung	198.413.470,82 €	200.275.109,39 €	1.861.638,57 €
Summe Korrekturen Passiva			- 4.708.642,55 €



Prüfungsergebnis: offene Punkte



Die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde mit insgesamt 106 offenen Punkten begonnen. Von diesen konnten 32 Punkte im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erledigt werden. Zugleich sind 34 Punkte aufgrund der Prüfung hinzugekommen, so dass die Jahresabschlussprüfung 2020 mit 108 offenen Punkten beendet wurde.



Prüfungsergebnisse - Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Ordentliche Erträge	-1.018.992.887,09	-1.020.170.200,00	-1.042.065.541,27	21.895.341,27
Ordentliche Aufwendungen	1.025.319.117,14	1.062.578.799,00	1.070.577.025,88	-7.998.226,88
Ordentliches Ergebnis	6.326.230,05	42.408.599,00	28.511.484,61	13.897.114,39
Finanzergebnis	-8.721.671,41	-6.433.800,00	-8.169.057,26	1.735.257,35
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.395.441,36	35.974.799,00	20.342.427,26	15.632.371,74
Außerordentliches Ergebnis			-50.155.513,00	50.155.513,00
Jahresergebnis	-2.395.441,36	35.974.799,00	-29.813.085,74	65.787.884,74
Jahresergebnis nach globalem Minderaufw.	-2.395.441,36	35.974.799,00	-29.813.085,74	65.787.884,74

(negative Vorzeichen sind der entsprechenden SAP-Systematik geschuldet)

Das Ergebnis beträgt: 29.813.085,74 €.

Hinweis: Das Jahresergebnis 2019 wurde gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2020 ist ebenfalls anteilig in Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO). Entsprechend sieht der Beschlussentwurf eine Zuführung des Ergebnisses von 19.900.000,00 € zur allgemeinen Rücklage und in Höhe der verbleibenden 9.913.085,74 € zur Ausgleichsrücklage vor.

Zur Sicherung der nachfolgend aufgeführten Investitionen soll in Höhe von 19.900.000 € eine Sonderrücklage gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW gebildet werden:

- 3,0 Mio. €: Eigenkapitalaufstockung der SEGA in 2021
- 16,9 Mio. €: Energetische Sanierung städtischer Wohngebäude im Rahmen des IKSK im mittelfristigen Planungszeitraum von 2022 bis 2025
 - > 15.893.000 € - Energetische Sanierung städt. Gebäude (IKSK)
 - > 99.000 € - Ausbau Hochstraße 19
 - > 908.000 € - Kernsanierung Komphausbadstraße

stadt aachen



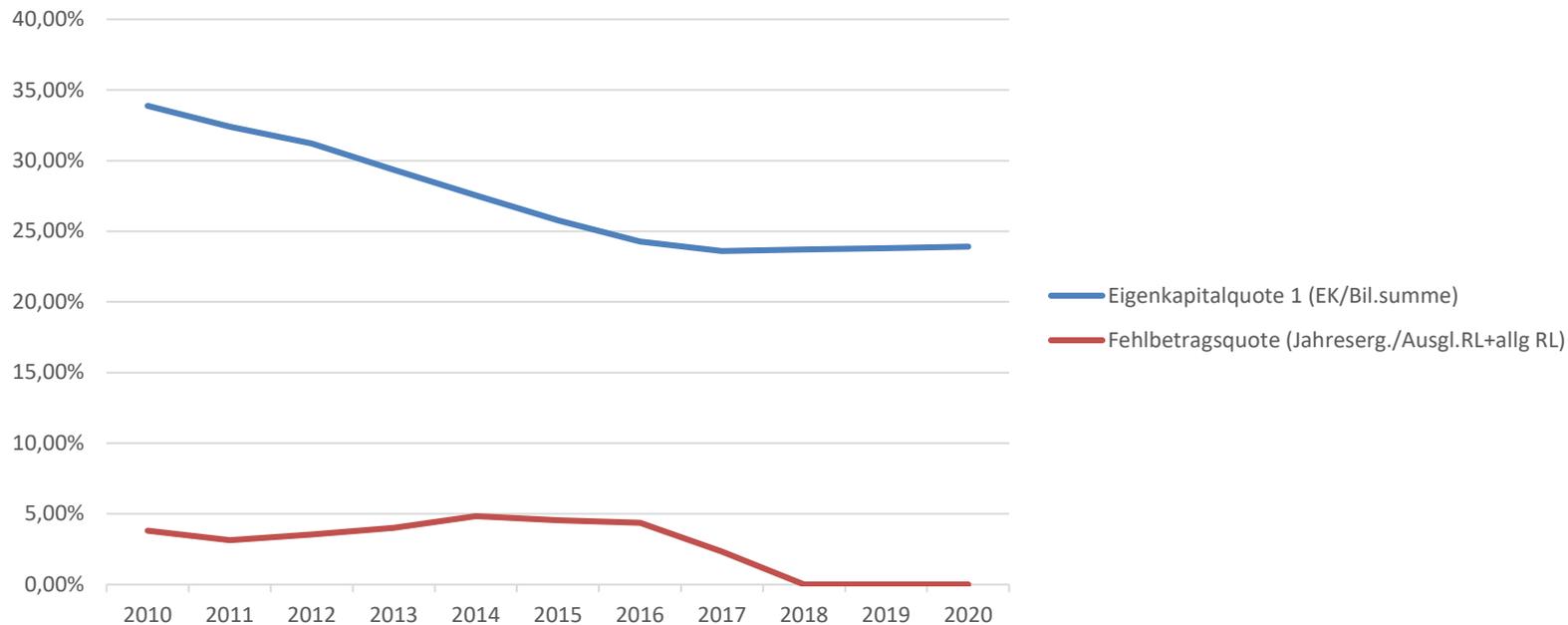
Prüfungsergebnisse - Lagebericht

- Im Lagebericht werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.
- Die Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen.
- Die zukünftige Entwicklung der Stadt Aachen wird im Lagebericht ausreichend dargestellt.
- Der Lagebericht erfüllt die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW auch für die inhaltliche Gestaltung.
- Gut strukturierte Umsetzung des haushalterischen Risikomanagement bei FB 20 (Informationsaustausch über Dez. II, VV und Fachamt findet statt)



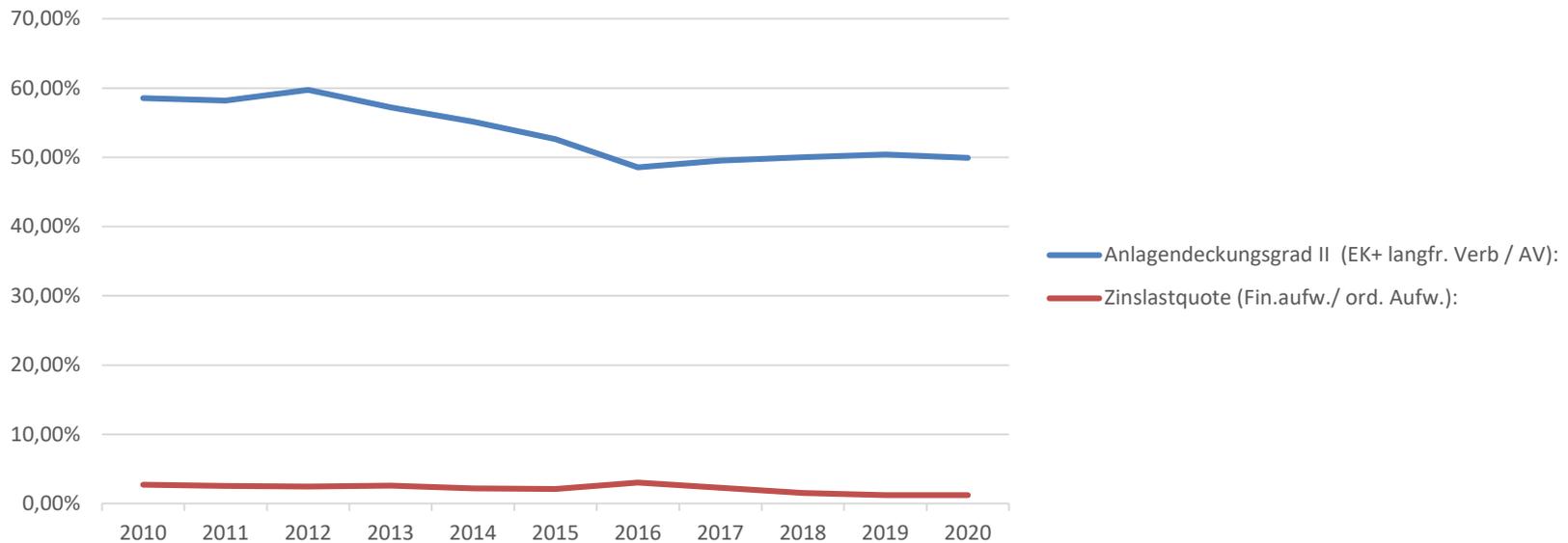
Prüfungsergebnisse – Kennzahlen

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote 1 (EK/Bil.summe)	33,87%	32,40%	31,22%	29,35%	27,53%	25,76%	24,26%	23,60%	23,70%	23,81%	23,92%
Fehlbetragsquote (Jahreserg./Ausgl.RL+allg RL)	3,80%	3,14%	3,54%	4,02%	4,85%	4,55%	4,38%	2,34%	0,00%	0,00%	0,00%

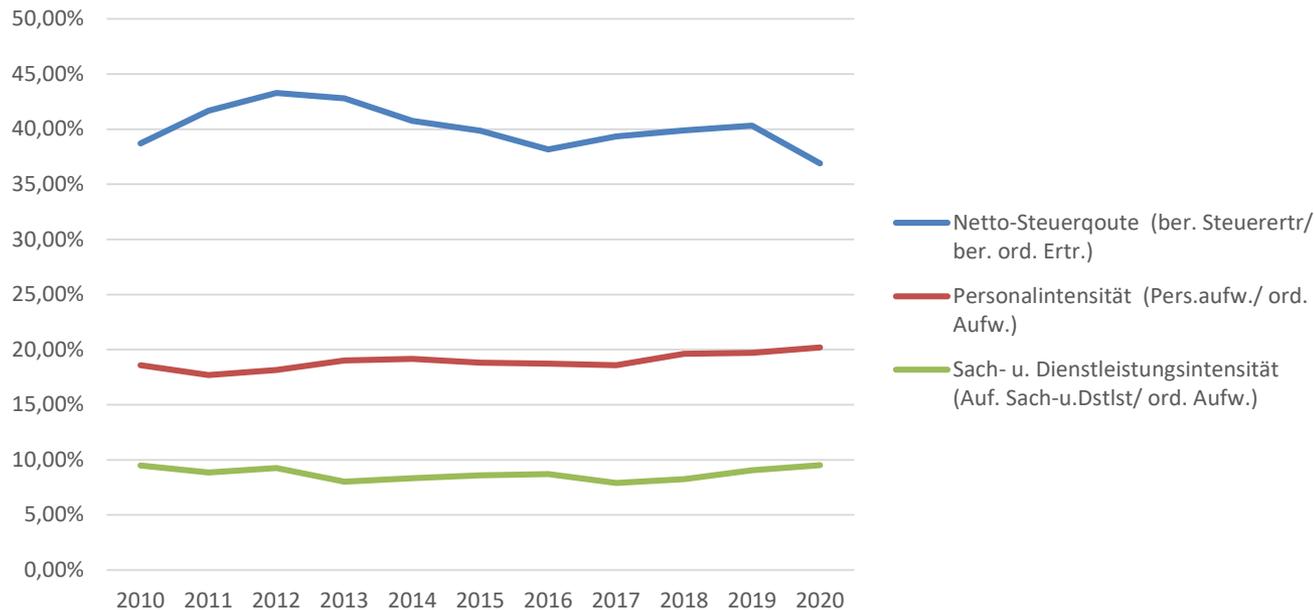
Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Finanzlage



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II (EK+ langfr. Verb / AV):	58,53%	58,19%	59,72%	57,24%	55,13%	52,61%	48,58%	49,51%	50,03%	50,43%	49,94%
Zinslastquote (Fin.aufw./ ord. Aufw.):	2,73%	2,55%	2,44%	2,60%	2,21%	2,12%	3,05%	2,27%	1,52%	1,20%	1,20%



Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Ertragslage



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote (ber. Steuerertr/ ber. ord. Ertr.)	38,72%	41,66%	43,29%	42,79%	40,76%	39,86%	38,15%	39,34%	39,88%	40,32%	36,88%
Personalintensität (Pers.aufw./ ord. Aufw.)	18,60%	17,68%	18,15%	19,03%	19,15%	18,82%	18,72%	18,58%	19,61%	19,72%	20,21%
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Auf. Sach-u.Dstlst/ ord. Aufw.)	9,50%	8,85%	9,25%	8,01%	8,33%	8,59%	8,70%	7,90%	8,26%	9,06%	9,51%



Testat



Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

stadt aachen



Weiteres Vorgehen

- Nach erfolgter Prüfung erfolgt Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat;
- Beschluss des Rats erfolgt am 8.6.2022.

